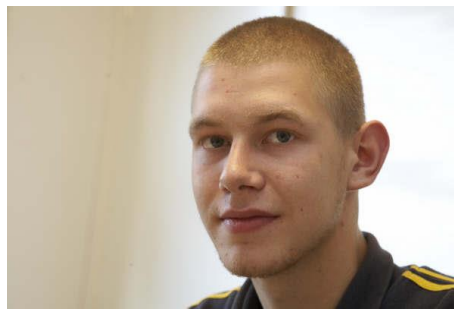


Für einen neuen Anfang

Informationen über uns, die Hilfesuchenden und unsere Angebote



Inhalt

Vorwort.....	1
Die Wohnungslosenhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH.....	2
Zuständigkeit.....	3
Wichtige „Schnittstellen“ und Kooperationspartner.....	3
Unsere Hilfesuchenden: Häufige Fragen und erste Antworten.....	5
Das Hilfeangebot I: Versorgung und Beratung.....	9
Das Hilfeangebot II: Unterkunfts- und Wohnangebote.....	10
Das Hilfeangebot III: Prävention – Fachstelle Wohnungssicherung..	11
Einzelfallhilfe.....	12
Finanzierung.....	15
Ihre Spende hilft!	17

Vorwort

Für einen neuen Anfang!

Wenn von wohnungslosen Menschen die Rede ist, denken wir an die mit Alkohol auffälligen Menschen am Bahnhof, die Bettler in der Fußgängerzone. Sind die nicht selber schuld, wollen gar nicht anders? Tatsächlich würden Sie die meisten unserer Klientinnen und Klienten im Stadtbild nicht erkennen. Weil sie auf ein ordentliches Äußeres achten, als Einzelgänger die offene Szene meiden...

So wenig wie die Hilfesuchenden dem Klischee entsprechen, so wenig entspricht unsere Arbeit den gängigen Erwartungen. Mehr als die Hälfte der von uns betreuten Menschen ist bereits wieder mit Wohnraum versorgt, benötigt aber langfristige Begleitung zum Wohnungserhalt. Mit unseren Unterkunfts- und Wohnangeboten haben wir 16 Standorte in Ludwigsburg.

Wir laden Sie ein, sich mit dieser Informationsbroschüre näher über den betreuten Personenkreis und unsere Hilfsangebote zu informieren.

Wie werden wir den Schwachen und Schwierigen unter uns gerecht? Indem wir nicht wegschauen, uns vor einem schnellen Urteil hüten, ein offenes Ohr haben für die uns fremden Erfahrungen wohnungsloser Menschen. Indem wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfe anbieten, damit wieder Hoffnung wachsen kann. Jeder Mensch verdient unabhängig von seinem Status Respekt und Fürsorge! Dafür bitten wir Sie ganz herzlich um Ihre Unterstützung.

Heinrich Knodel

Heinrich Knodel
Geschäftsführer

Tel.: 07141 / 29 811 12
heinrich.knodel@wohnungslosenhilfe-lb.de



Die Wohnungslosenhilfe im Landkreis Ludwigsburg gGmbH

Ein ökumenisches Gemeinschaftsprojekt!

Die Wohnungslosenhilfe im Landkreis Ludwigsburg wurde 1983 gegründet. Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH sind der Evangelische Kirchenbezirk und das Katholische Dekanat Ludwigsburg, der Caritasverband vertreten durch die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und die Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg. Die gGmbH ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg.

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist aktuell Dekan Alexander König (Katholisches Dekanat Ludwigsburg), sein Stellvertreter ist Dekan Winfried Speck (Evangelischer Kirchenbezirk). Die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz wird durch deren Leiter Hendrik Rook, die Stiftung Karlshöhe durch das Vorstandsmitglied Frank Gerhard vertreten.

In fünf Teileinrichtungen mit insgesamt elf Vollzeit- Personalstellen werden aktuell 216 Menschen längerfristig betreut, davon sind etwa die Hälfte bereits wieder mit Wohnraum versorgt (Stichtag 29.09.2017 – Angaben ohne das befristete Projekt Fachstelle Wohnungssicherung).



Dekan Alexander König



Dekan Winfried Speck



Hendrik Rook



Frank Gerhard

Zuständigkeit

Die Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg leistet ihre Hilfe für alleinstehende wohnungslose Menschen auf der Grundlage des **§ 67 Sozialgesetzbuch (SGB) XII**: „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

Besondere Lebensverhältnisse liegen nach der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 67 SGB XII u.a. in folgenden Fällen vor:

- a) fehlende oder nicht ausreichende Unterkunft
- b) ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage
- c) gewaltgeprägte Lebensumstände
- d) Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung

Soziale Schwierigkeiten liegen nach der DVO zu § 67 SGB XII vor, „wenn ein Leben in der Gemeinschaft **wesentlich** eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.“ Diese Einschränkungen können z.B. durch eine Sucht- oder psychische Erkrankung bedingt sein.

Menschen, denen „nur“ eine Wohnung fehlt und deren übrige Probleme ein bestimmtes Normalmaß nicht überschreiten, fallen nicht in die Zuständigkeit der Wohnungslosenhilfe! Für ausländische Mitbürger/innen ist der Anspruch auf Hilfe nach § 67 SGB XII eingeschränkt.

Umfang der Leistungen (§ 68 SGB XII)

„Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die (mit besonderen Lebensverhältnissen verbundenen sozialen) Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, **insbesondere Beratung und persönliche Betreuung ...**,“

Wichtige „Schnittstellen“ und Kooperationspartner

Obdachlosenpolizeiliche Unterbringung bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit

Nach vorherrschender Rechtsauffassung stellt die unfreiwillige Obdachlosigkeit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 1 Abs. 1 PolG dar, da die Grundrechte des Betroffenen auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Gesundheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit gefährdet werden. Die zuständige Polizeibehörde muss diese Gefahr abwehren und dem Betroffenen eine einfache und vorübergehende Unterkunft zur Verfügung stellen. Sachlich zuständig für die Einweisung in eine Notunterkunft ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde. Örtlich zuständig ist die Gemeinde, in deren Gebiet sich der Obdachlose tatsächlich aufhält. Der Anspruch auf obdachlosenpolizeiliche Unterbringung bei unfreiwilliger Obdachlosigkeit besteht völlig unabhängig von einem weiteren Anspruch auf Hilfen nach § 67 SGB XII.

Obdachlose ohne einen Hilfebedarf nach § 67 SGB XII oder auch Obdachlose mit einem solchen Hilfebedarf, denen wir aber aktuell kein eigenes Unterkunftsangebot machen können, vermitteln wir deshalb an die zuständigen Obdachlosenpolizeibehörden weiter!

Kooperation innerhalb des Hilfeverbundes nach § 67 SGB XII im Landkreis Ludwigsburg

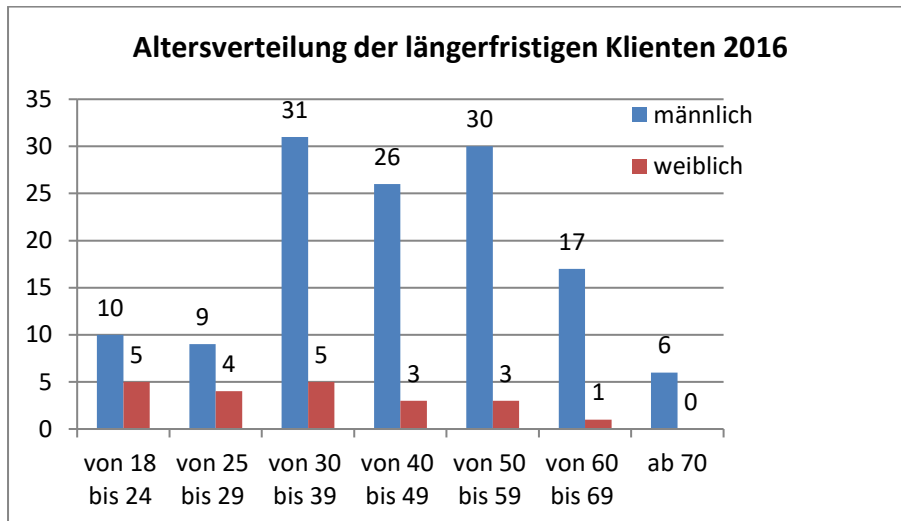
Zum Hilfeverbund für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gehören das Haus auf der Wart der Karlshöhe Ludwigsburg, die Sozialberatung Ludwigsburg e.V. und die Wohnungslosenhilfe. Die drei Einrichtungen haben unterschiedliche Schwerpunkte:

- Die ambulanten Hilfeangebote der **Wohnungslosenhilfe** bieten ein erstes niederschwelliges Auffangnetz (siehe die Darstellung unseres Hilfeangebotes ab Seite 8).
- **Das Haus auf der Wart der Karlshöhe Ludwigsburg** gibt weiterführende Hilfen als vollstationäre Einrichtung mit einer hohen Betreuungsintensität und längerer Aufenthaltsdauer. Es bietet neben der Einzelfallhilfe Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitstraining in einer trägereigenen Werkstatt.
- Die Hilfeangebote der **Sozialberatung e.V.** richten sich gezielt an straffällig gewordene Menschen und deren Angehörige. Bereits während der Haft werden Kontakte geknüpft, um nach der Haftentlassung Obdachlosigkeit zu vermeiden. In der Beratungsstelle und den Wohnangeboten des Vereins erfahren Haftentlassene oder Bewährungsprobanden Beratung und Begleitung, um eine erneute Straffälligkeit zu vermeiden.

Unsere Hilfesuchenden: Häufige Fragen und erste Antworten

1. Welchem Geschlecht und welcher Altersgruppe gehört der Großteil der Wohnungslosen an?

2016 waren von 150 längerfristig Betreuten in der Fachberatungsstelle 21 Frauen (14%).



2. Warum werden deutlich mehr Männer wohnungslos? – „Meinem Onkel droht gerade der Wohnungsverlust!“

Bei einem Vortrag an der PH Ludwigsburg berichtet eine Studentin: Ihr Onkel sei arbeitslos geworden. Eine gewisse Zeit lang habe er intensiv nach einer neuen Arbeit gesucht, aber nichts gefunden. Jetzt habe er aufgegeben, sitze nur noch daheim im Sessel, die Bierflasche neben sich. Man könne gar nicht mehr richtig mit ihm reden. Die Tante halte es nicht mehr mit ihm aus – sie wolle demnächst mit den Kindern ausziehen. Was jetzt wohl aus dem Onkel werde? Mit seinem Arbeitslosengeld könne er die große Wohnung nicht bezahlen. Der Wohnungsverlust sei absehbar. Und dann?

„Typisch Mann“ – drei Hypothesen

- Männer kommen mit dem Verlust ihrer Rolle als Ernährer der Familie nur schwer zurecht. Den ganzen Tag daheim sind sie „fehl am Platz“. Das Selbstwertgefühl geht verloren.
- Die Pflege innerfamiliärer oder anderer sozialer Netzwerke war Aufgabe der Frau. Jetzt fehlen sie in der Krise.
- Als Mann „im besten Alter“ den Eltern oder Geschwistern offen zu sagen, dass man Hilfe braucht, lässt der männliche Stolz kaum zu. Eher ziehen sich Männer in ihr Schneckenhaus zurück.



3. Selber schuld? Der typische „Multiproblemfall“ - Markus, 32 Jahre alt.

„Bin damals in die Jungfeuerwehr – und danach halt immer ein Bier trinken. Da bin ich dann in die schiefe Bahn reingerutscht. Meine Mutter sagt immer, du bist wie dein Vater. Ein Penner und Säufer. Ich war neun Monate alt, da hat er sich das Leben genommen. Ich war auf der Sonderschule. Mein Wunsch war immer, Metzger zu werden. Nach meiner Lehre bekam ich Arbeit bei einer großen Metzgerei. Da bin ich dann abgerutscht wegen Alkohol. Gekündigt worden, wieder von vorne angefangen. Wohnung und Arbeit suchen. Die Freundin hat mich unterstützt. Wir haben vier Jahre zusammengelebt. Immer wieder hatte ich Probleme mit dem Alkohol. Sie hat mich dann rausgeschmissen. Und weil ich nicht wusste, wohin, bin ich hier her gekommen.“

Typisch sind wie in diesem Fall Probleme wie Arbeitslosigkeit, Trennungen, Suchtprobleme, dann aber auch Schulden, Straffälligkeit, psychische Erkrankungen... Typisch ist die Mischung von Selbst- und Fremdverursachung. Alles zusammen führt zum Verlust der Wohnung.

- Arbeitslos – selber schuld? Im Einzelfall begegnet uns die ganze Bandbreite von unverschuldetem Verlust des Arbeitsplatzes, weil der Arbeitgeber in Konkurs gegangen ist, bis zur Kündigung wegen fortgesetzter Fehlzeiten. Belastungen und Brüche in der Berufsbiographie sind häufig: Eingeschränktes Leistungsvermögen, schlechte Ausbildung, Beschäftigung als Saison- oder Zeitarbeiter und einem entsprechend hohen Risiko, immer wieder arbeitslos zu werden.
- Verlassen – selber schuld? Unzweifelhaft ist es oft die mangelnde Beziehungsfähigkeit der Betroffenen, die zur Trennung führt. Aber woher kommt sie? Oft gab es Belastungen bereits in der Ursprungsfamilie: zerbrochene Familien, die Rolle als „schwarzes Schaf“, Erfahrungen von Mangel, Gewalt und Missbrauch.
- Suchtkrank – selber schuld? Der Alkohol oder die Droge ist erst einmal ein Fluchtweg aus einer bedrückenden Realität. Ein Teufelskreislauf setzt sich in Gang: Die Fähigkeit zur Problemlösung schwindet, der Drang, wieder zur Flasche zu greifen, wird größer. Am Ende stehen körperliche Abhängigkeit und gesundheitlicher Verfall.

4. Wie wären wir an Stelle von Markus klargekommen?

Nicht alle, die arbeitslos, geschieden sind und ein Suchtproblem haben, kommen zu uns. Was macht den Unterschied?

In der Psychologie bezeichnet man mit Resilienz die Fähigkeit, mit schweren Belastungen und Brüchen im Leben zurechtzukommen. Entscheidend sind dafür bereits in frühen Jahren positiv zugewandte Bezugspersonen und ein positives Selbstwertgefühl, der Glaube an sich selbst. Genau daran fehlt es vielen unserer Klienten, wie Markus, von Anfang an oder sie haben es im Laufe der Jahre verloren.

Wir gehen bei der Beurteilung anderer Menschen von unseren eigenen Erfahrungen aus, Anforderungen positiv bewältigt zu haben. Und „übersehen“ die Folgen, die die Erfahrung von Misserfolg für die Betroffenen haben. "Wenn du immer wieder gesagt bekommst, du bist schlecht, glaubst du es irgendwann selber" - hat ein Klient einmal gesagt. Das fehlende Selbstvertrauen hindert daran, die Probleme anzugehen. Am Ende können die Betroffenen nicht mehr „wollen“, identifizieren sich mit ihrer Rolle als Außenseiter.

5. Die Frauen?

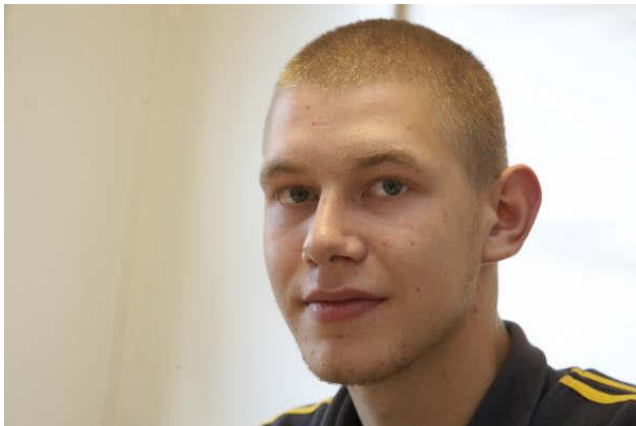
Frauen können sich eher Hilfe organisieren, wenn sie ihr Dach über dem Kopf verlieren. Manchmal zahlen sie dafür einen hohen Preis – wenn sie bei einem Mann „unterschlüpfen“. Die Frauen, die dann zu uns kommen, können sich innerfamiliär oder andernorts keine Hilfe organisieren, häufig sind sie psychisch und/oder suchtkrank, oft liegen Missbrauchserfahrungen bereits in der Ursprungsfamilie vor. Frauen beschäftigen teilweise andere Themen als die Männer: bei den jüngeren Frauen geht es oft um (wechselnde) Partnerschaften, Schwangerschaften beziehungsweise Schwangerschaftsabbrüche, bei den älteren Frauen ist die Trennung von den fremduntergebrachten eigenen Kindern ein sehr belastendes Thema.



(Bild und Text stimmen nicht überein)

6. Welche Ursachen führen schon in jungen Jahren in die Wohnungslosigkeit?

Neulich vor dem Aufnahmehaus: Eine Mutter fährt mit ihrem 20-jährigen Sohn vor. Der Sohn steigt mit einer Tasche aus, die Mutter fährt mit quietschenden Reifen davon. Was und wie viel muss vorher passiert sein, wie groß muss die Hilflosigkeit dieser Mutter sein?



Typische Faktoren bei unseren jungen Hilfesuchenden sind schwierige Familienverhältnisse, Jugendhilfemaßnahmen, die nicht zum Erfolg führten, gehäufte Schulabbrüche, der Konsum illegaler Drogen und damit verbundene Straffälligkeit, zunehmend auch Computerspielsucht, psychische Erkrankungen, Lehrstellenabbrüche...

Meist besteht eine riesige Kluft zwischen einer hohen Erwartungshaltung (der Freundin etwas bieten wollen, ein bürgerliches Leben, Familie...) und einer geringen Leistungsbereitschaft beziehungsweise der mangelnden Fähigkeit, mit Enttäuschungen und Frustrationen umzugehen. Es fehlt die Erfahrung, dass sich der eigene Einsatz lohnt. Stattdessen herrscht das Gefühl vor, immer zu kurz zu kommen und benachteiligt zu sein.

Herr Z.

War schon in der Schule „immer auffällig, Prügeleien und so“, mehrfach geflogen, Schulwechsel und drei Jahre im Heim gelebt. Hauptschulabschluss, Berufsvorbereitungsjahr, Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik abgebrochen. Ab dem 14. Lebensjahr Alkoholkonsum, später gekifft, dann auch Ecstasy und Kokain genommen. Mehrere

kurzzeitige Arbeitsverhältnisse, immer verloren wegen Fehlzeiten durch Drogen und Alkohol. Unter Alkoholeinfluss immer aggressiv geworden („Umgang mit Stress ist nicht meine Stärke“), mehrmals straffällig geworden, meistens Körperverletzung unter Alkoholeinfluss. War 15 Monate in Haft (erste Haft), kam mit Halbstrafe auf Bewährung (3 Jahre) heraus und ist jetzt in Therapie. Er will auf keinen Fall zurück zu seiner Mutter, sondern mit unserer Unterstützung einen Neuanfang in einem anderen Umfeld machen.

7. Wie bekommt ein Obdachloser seine Post?

Leben ohne Wohnung heißt: nicht mehr erreichbar sein, nicht kochen können, seine Habe nicht sicher verwahren können, unruhig schlafen, weil man jederzeit dort vertrieben werden kann, wo man seine Schlafstelle eingerichtet hat, und natürlich auch, keine Post mehr bekommen zu können. Das hat einschneidende Konsequenzen! Wer postalisch nicht erreichbar ist, steht der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung und verliert damit den Anspruch auf Arbeitslosengeld I und II! (Wir gewährleisten die postalische Erreichbarkeit über die Adresse unserer Dienste.)

8. Wie steht es um die Gesundheit wohnungsloser Menschen?

Längerfristig ohne Wohnung leben zu müssen, macht krank. 85% der alleinstehenden Wohnungslosen sind nach einer Untersuchung der Universität Freiburg medizinisch behandlungsbedürftig, nur ein Drittel ist voll arbeitsfähig. Das durchschnittlich erreichte Lebensalter unserer verstorbenen Klienten beträgt gerade einmal 55 Jahre!

9. Wollen diese Menschen freiwillig etwas an ihrer Situation ändern?

In den seltensten Fällen haben die Wohnungslosen ihr Leben freiwillig gewählt! Viele haben die Hoffnung auf ein anderes Leben aufgegeben. Der Weg zurück in ein bürgerliches Leben ist „steinig“. Wer nach einer Therapie „trocken“ bleiben will, wer seine neue Wohnung behalten möchte, der muss zu seinen Freunden von der Straße auf Abstand gehen. Gleichzeitig benötigt der Aufbau eines neuen sozialen Netzwerkes Mut und Zeit. Es ist schwer, diese Übergangszeit ohne Rückfall durchzuhalten!

Das Hilfeangebot I: Versorgung und Beratung

Hilfeangebot

Fallzahlen*

Personal

1. Tagesstätte: Offen für bedürftige Menschen mit und ohne Wohnung

Geschützter Aufenthalt und eine Mindestversorgung:

- Eine warme Mahlzeit täglich
- Möglichkeit zum Duschen, Wäschewaschen und Kleiderkammer
- Vermittlung von Hilfe bei gesundheitlichen Problemen
- Gewährleistung einer Postadresse

Beratung / Begleitung bei:

- Motivation zur Annahme weitergehender Hilfen insbesondere bei chronischen körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen
- Geldverwaltung

- 20-30 Mittagessen täglich

- 53 Personen in der Einzelfallhilfe (* Stichtag 29.09.2017)

- 1 Sozialpädagogin mit 77% (Leitung)
- 1 pflegerische Fachkraft mit 40%
- 1 „Allroundkraft“ für die Versorgung mit 50%
- 1 Koch auf 450-€-Basis

2. Fachberatungsstelle: Erste Anlaufstelle für alleinstehende Wohnungslose

Klärung der Zuständigkeit

Materielle Existenzsicherung:

- Vorleistung von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Gewährung einer Postadresse
- Vermittlung einer Unterkunft

Beratung / Begleitung bei:

- Behördengängen
- Schuldenregulierung
- (Arbeits- und) Wohnungssuche
- Vermittlung einer Suchttherapie

- 112 Personen (davon 15 im Aufnahmehaus)

- 2 Sozialpädagoginnen
- 1 Sozialpädagogin für Beratung / Leitung der Aufnahmehäuser
- 1 Geschäftsführer der Gesamteinrichtung

Alle jeweils 100%

Verwaltungskräfte

3. Niederschwellige Suchtberatung: Kooperationsprojekt mit der Caritas

- Einmal wöchentlich in den Räumen der Fachberatungsstelle

4. Fallmanagement: Hilfe beim Wiedereinstieg in das Arbeitsleben

Beratung / Begleitung bei:

- Klärung der Erwerbsfähigkeit und der Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten

- 1 Sozialpädagogin mit 75%

5. Betreutes Wohnen: Sprungbrett in die Normalität

Beratung / Begleitung bei:

- Stabilisierung in Wohnraum bei weiterer Bearbeitung der individuellen sozialen Schwierigkeiten
- Vermittlung in eigenen Wohnraum oder in unbefristete Wohnangebote der gemeinnützigen GmbH

- 51 Personen

- 1 Sozialpädagoge mit 64%

Das Hilfeangebot II: Unterkunft- und Wohnangebote

Insgesamt 80 eigene Unterkunftsplätze an 16 Standorten

Not- und Interimsunterkünfte

Befristete Notunterkunft im Aufnahmehaus für Männer

- 4 Plätze in zwei Doppelzimmern
- Kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit für wenige Tage
- Klärung weiterer Hilfemöglichkeiten

Unbefristete Notunterkunft

- 3 Plätze in Container-Notunterkünften

(Billigpensionen als weitere Ausweichquartiere)



Die Aufnahmehäuser

Erstes, qualifiziertes Unterkunftsangebot:

Aufnahmehaus für Männer

- 17 Wohnplätze in fünf Wohngruppen

Aufnahmehaus für Frauen

- 3 Einzelappartements

Rahmenbedingungen

- Selbstversorgung
- Der Aufenthalt ist zunächst auf 3 Monate befristet, kann aber verlängert werden
- Klärung der Bedarfslage, Erarbeitung weiterführender Perspektiven, wie z.B.: Arbeits- und Wohnungssuche, Vermittlung stationärer Hilfeangebote



Zeitlich befristete Wohnangebote

Ambulant betreutes Wohnen

- 8 Einzelappartements in einem eigenen Haus in Ludwigsburg-Hoheneck



Zeitlich unbefristete Wohnangebote

45 Wohnplätze

- 41 Plätze in angemieteten Wohnungen (Wohngemeinschaften: 24 Plätze, Einzelappartements: 17 Plätze, davon 6 Plätze in einem Haus der Karl-Strenger-Stiftung)
- 4 Einzelappartements in einem eigenen Objekt

Das Hilfeangebot III : Prävention – Fachstelle Wohnungssicherung

Start am 01.04.16 in Besigheim, Kornwestheim, Korntal-Münchingen und Ludwigsburg mit dem Ziel, Wohnungslosigkeit durch möglichst frühzeitige Beratung und Unterstützung von Mieter/-innen in gefährdeten Mietverhältnissen zu vermeiden.

Zielgruppe:

Mieter/innen, die aufgrund von Mietrückständen, einer Vermieterkündigung, Räumungsklage, angesetzten Zwangsräumung oder anderer Gründe unmittelbar oder perspektivisch von Wohnungsverlust bedroht sind. Beraten werden Alleinstehende und Familien.

Angebote:

- Kontaktaufnahme mit Mieter/-innen bei Bekanntwerden von gefährdeten Mietverhältnissen durch Anschreiben, Anrufe, Hausbesuche
- Erstberatung: Problemanalyse, Ermittlung des Hilfebedarfs, Bewusstmachung der Problemlage, Information über Verfahrensabläufe, Rechtsmittel und Hilfsansprüche
- Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung von Hilfen zur Sicherung der Unterkunft nach SGB XII / SGB II (darlehensweise Übernahme von Mietschulden)
- Unterstützung zur Einhaltung von Fristen im Verfahren der Wohnraumkündigung
- Kontaktaufnahme mit dem Vermieter, insbesondere bei drohendem Wohnungsverlust, der nicht auf Mietschulden zurückgeht; Angebot von konfliktschlichtenden Gesprächen;
- Vermittlung an andere Dienste bei weitergehendem Unterstützungsbedarf

In jeder der vier Kommunen gibt es im Rathaus eine wöchentliche offene Sprechstunde.

Verfahren und Informationswege

Die Fachstelle wird von Sozialamt und Jobcenter über dort eingegangene Mitteilungen des Amtsgerichts über Räumungsklagen informiert (datenschutzrechtlich gelöst über eine Beauftragung seitens des Jobcenters bzw. Kreissozialamtes).

Vernetzung mit anderen sozialen Diensten, Vermietern (Wohnungsbaugesellschaften, Haus und Grund), Mieterverein u.a., um die Betroffenen möglichst frühzeitig zu erreichen.

Personal

1,5 Stellen beratendes Personal, aufgeteilt in % einer Vollzeitkraft: Besigheim 10%, Kornwestheim 30%, Korntal-Münchingen 20%, Ludwigsburg 90%.

Finanzierung

Das Projekt wird bis Ende 2018 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) mit 95% der anerkannten Kosten gefördert. 5% erbringen anteilig die beteiligten Kommunen.

Erste Ergebnisse in 2016

2016 wurden 111 Haushalte beraten. Bei 58 abgeschlossenen Beratungen konnte in 17 Fällen die vorhandene Wohnung gesichert und in 22 Fällen eine neue Wohnung bzw. Unterkunft beschafft werden. Das sind 39 Fälle (= 114 Personen, davon 49 Minderjährige), in denen eine obdachlosenpolizeiliche Unterbringung mit den entsprechenden Folgekosten und -problemen (soziale Desintegration!) vermieden werden konnte.

Einzelfallhilfe - Was heißt das konkret?

1. Der lange Weg zur Wiedereingliederung



Am Anfang steht die Existenzsicherung im Vordergrund. Die überwiegende Mehrzahl unserer Hilfesuchenden kommt ohne regelmäßiges Einkommen zu uns. Viele sind mit dem Antrag auf Sozialleistungen (zumeist Arbeitslosengeld II) überfordert. Bis das Geld vom Jobcenter bewilligt und ausbezahlt ist, treten wir in Vorleistung, zahlen Vorschüsse aus, die wir uns über Abtretungen absichern. Mit dem

laufenden Arbeitslosengeld II ist dann auch die Krankenversicherung wieder gewährleistet. Meist zeitgleich geht es um ein erstes Dach über dem Kopf eventuell in einem unserer Aufnahmehäuser.



Dann müssen unsere Klienten zunächst einmal ankommen. Das ungesicherte Leben auf der Straße hinterlässt seine Spuren. Die Betroffenen mussten von Moment zu Moment, von Tag zu Tag ihr Leben organisieren und haben dabei verlernt, längerfristig zu planen. Deshalb lassen wir den Bewohnern drei Monate Zeit für die erste Zielvereinbarung, die dann auch Grundlage für den Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltes im Aufnahmehaus beim jeweils zuständigen Sozialhilfeträger ist. In der Regel beantragen wir die Kostenübernahme für ein weiteres halbes Jahr.



Richtig los geht es, wenn erste Ziele vereinbart sind. Diese ersten Ziele sind für uns nicht mehr als Arbeitshypothesen. Oft hören wir „Arbeit und Wohnung“, auch wenn das für viele Betroffene „meilenweit“ entfernt ist. Arbeit – aber noch nie „richtig“ gearbeitet? Dann vermittelt unsere Fallmanagerin vielleicht zunächst in eine Arbeitsgelegenheit. Wohnung – aber vielleicht schon Hemmungen, mit Fremden zu telefonieren? Dann fangen wir mit einem Telefontraining an. Mit der Zeit wird dann auch deutlicher, „wo es fehlt“: die Post wird nicht geöffnet, Termine werden nicht eingehalten, dringende Angelegenheiten aufgeschoben... Mit Versuch und Irrtum tasten wir uns an realistische Ziele heran.



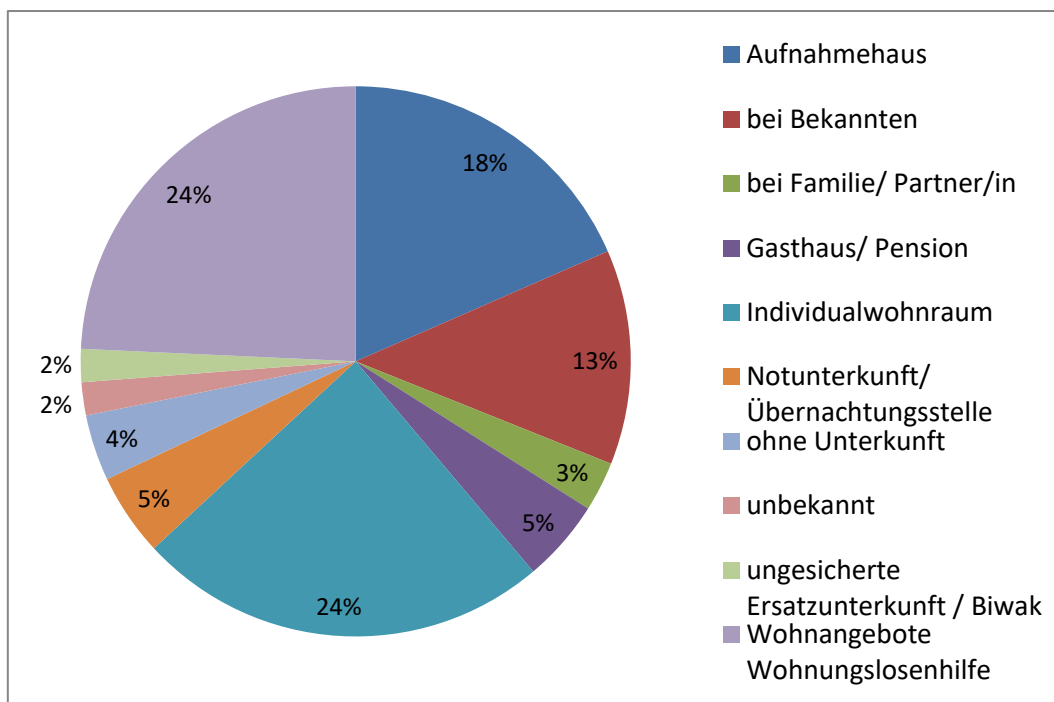
Entscheidend ist: Kann Vertrauen wachsen? Wird der Klient selbst aktiv, übernimmt er Verantwortung? Oft besteht auch hier eine Kluft zwischen hohen Zielen, hohen Ansprüchen auf der einen Seite und geringer Frustrationstoleranz und unpassenden Problemlösungsstrategien auf der anderen Seite. Die Würde unserer Hilfesuchenden zu achten heißt, ihnen die Verantwortung für ihr Leben zu belassen. Wir bieten ihnen unsere Begleitung an, der Klient bestimmt, wann er wieder die Kraft und das Selbstvertrauen für den nächsten Schritt gesammelt hat: für die Vermittlung in die Suchttherapie, in eine weiterführende Hilfeinrichtung, für die Wohnungs- und Arbeitssuche.

Was wurde aus Markus?

Beim ersten Aufenthalt im Aufnahmehaus konnte Markus in eine stationäre Therapie vermittelt werden. Diese hat er erfolgreich abgeschlossen, allerdings ohne adäquate Vermittlung in eine Nachsorgeeinrichtung aus der Therapie. Wieder wohnungslos, wurde er erneut von uns aufgenommen. Nach zwei Rückfällen konnte Markus wieder motiviert werden, Kontakte zur Suchtberatung zu knüpfen und eine ambulante Therapie zu beginnen. Die Motivations- und Stabilisierungsphase hielt rund sechs Monate an. In dieser Zeit intensivte sich der Kontakt zu seiner ehemaligen Lebensgefährtin und seinen zwei Kindern. Markus setzte sich neue Ziele und griff auch zu ungewöhnlichen Maßnahmen bei der Wohnungssuche. Dazu gehörten beispielsweise Aushänge in Kaufhäusern. Schließlich fand er eine Wohnung gegenüber der Wohnung seiner Familie. Markus hält weiterhin Kontakt zu uns und arbeitet seit Januar in einem Minijob. Den Mehrverdienst hat er konsequent in seinen Führerschein investiert. Im September stand er stolz mit dem frisch erworbenen Führerschein vor der Tür, einen Monat später mit seinem Auto. Markus hat gelernt, seine Ressourcen zu nutzen und bei der Wohnungssuche auch ungewöhnliche Wege zu beschreiten. Neue Perspektiven gaben ihm die Kraft, erneute Rückfälle zu vermeiden.

2. Haben Sie Erfolg?

Für uns ist jede Verbesserung der Lebenslage der Betroffenen ein Erfolg. In der Fachberatungsstelle waren am 31.12.2016 71 % der Hilfesuchenden mit einer gesicherten Unterkunft versorgt, der Anteil der Klienten in Individualwohnraum lag bei 48 %. Ohne jede Unterkunft war 4 % der Hilfesuchenden. Aber für uns zählt auch der Klient, der die Kraft zur Veränderung nicht mehr aufbringt und Hilfe beim Überleben auf der Straße benötigt. Da kann auch der geglückte Arztbesuch schon ein Erfolg sein.



Auszug aus dem Jahresbericht der Fachberatungsstelle 2016:

Von den 150 Hilfesuchenden in der erweiterten Beratung waren zum 01.01.2016 bereits 50 Personen mit Wohnraum versorgt.

22 (17) Hilfesuchende wurden neu in Wohnraum vermittelt:

- 12 (9) Klienten in Wohnangebote der Wohnungslosenhilfe
- 10 (8) Klienten auf dem privaten Wohnungsmarkt

Im Berichtsjahr wurden **11 (11) Klienten in weiterführende Hilfeangebote** vermittelt:

- 8 (8) Klienten absolvierten eine Suchttherapie.
- 3 (3) Klienten wurden in stationäre oder sonstige Hilfeangebote vermittelt.

Das Fallmanagement der Wohnungslosenhilfe hat in Kooperation mit der Fachberatungsstelle **39 (26) Klienten in Arbeit** vermittelt:

- Auf den ersten Arbeitsmarkt 27 Klienten (12 in Voll-, 2 in Teilzeit, 6 in eine geringfügige Beschäftigung), in Ausbildung 3 Klienten, in ein gefördertes Arbeitsverhältnis 3 Klienten
- In Arbeitsgelegenheiten 6 Klienten

3. Gibt es bestimmte Regeln, an die sich die Wohnungslosen halten müssen, um Ihre Angebote nutzen zu dürfen?

Körperliche Gewalt gegen Mitbesucher in unserer Tagesstätte bzw. Mitbewohnern in unseren Aufnahmehäusern führt zu Hausverbot und Kündigung. In unseren Aufnahmehäusern ist der regelmäßige Kontakt zur betreuenden Sozialpädagogin Pflicht. Wer sich entzieht, wird mit Frist gekündigt.

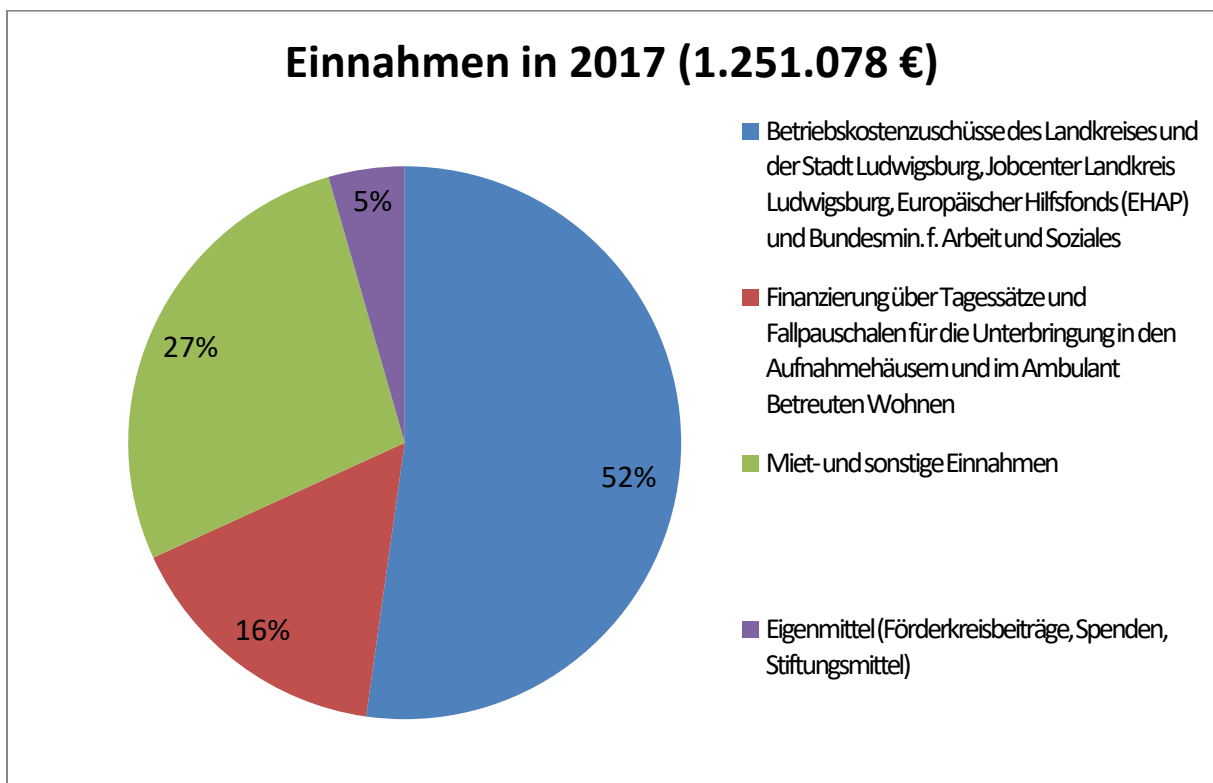
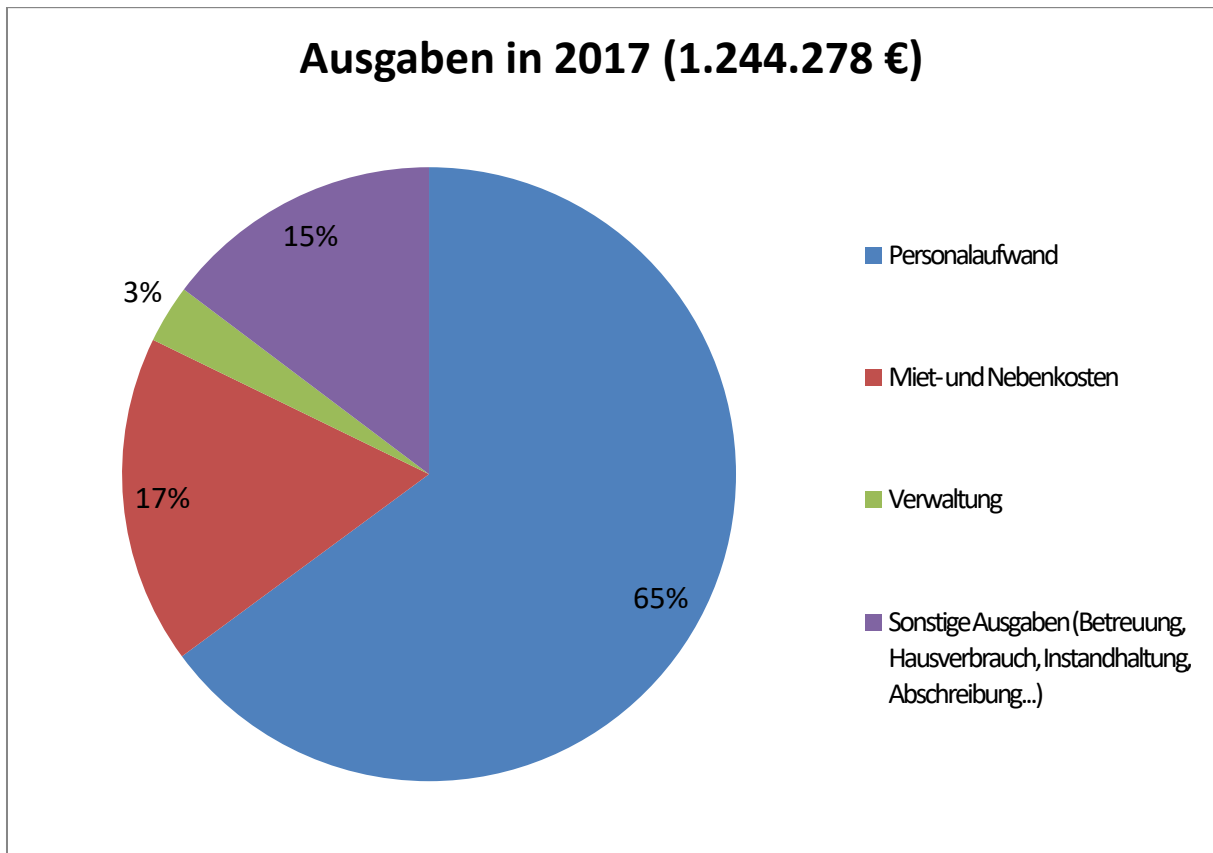
4. Gibt es einen begrenzten Zeitraum, in dem die Hilfesuchenden Ihre Angebote nutzen dürfen oder können sie so lange bleiben, wie sie wollen?

Die Hilfeangebote unserer Tagesstätte und ein Teil der Wohnangebote haben keine zeitliche Befristung. Der Aufenthalt in unseren Aufnahmehäusern und im Ambulant Betreuten Wohnen ist dagegen befristet. In den Aufnahmehäusern ist in der Regel ein Aufenthalt bis zu einem Jahr möglich, abhängig von individuellen Voraussetzungen und der Mitwirkungsbereitschaft. Am Ende entscheidet der Sozialhilfe- als Kostenträger über die Dauer des Aufenthalts. Gleiches gilt für das Ambulant Betreute Wohnen.

5. Werden ihre Klienten zurück auf die Straße geschickt, wenn sie keine Wohnung und Arbeit finden?

Manche unserer Klienten brechen die Hilfe von sich aus wieder ab. Die Gründe sind unterschiedlich: Streit mit einem Mitbewohner im Aufnahmehaus, unsere Fragen wurden als bedrängend erlebt oder fehlender Mut, erneutes Scheitern offen zu legen. Wer bleibt und im Rahmen seiner Möglichkeiten mitwirkt, dem versuchen wir auch nach dem Aufenthalt bei uns ein Alternativangebot zu machen. Wenn es auf dem freien Wohnungsmarkt nicht klappt, dann in einem unserer Wohnangebote oder wenigstens in einem Pensionszimmer.

Finanzierung (Planung 2017)



Die Einnahmen im Detail (Planung 2017)

Mit Betriebskostenzuschüssen und teilweise mit Eigenmitteln werden finanziert:

- **Fachberatungsstelle**
Zuschuss des Landkreises LB 2017: 321.678 €
Der Landkreis Ludwigsburg fördert 4,00 sozialpädagogische Vollzeitkräfte (VK) mit Zuschlägen für Leitung, Verwaltung und Sonderdiensten und 0,25 VK Verwaltung für die Auszahlung der Grundsicherung an sogenannte „Durchwanderer“.
Zuschuss des Jobcenters Landkreis LB 2017: 17.665 €
Für die Auszahlung von Arbeitslosengeld II an sogenannte „Durchwanderer“ fördert das Jobcenter ebenfalls 0,25 VK Verwaltung.
- **Fallmanagement**
Zuschuss des Jobcenters Landkreis LB 2017: 68.452 €
Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg fördert 0,75 VK Fachkräfte.
- **Tagesstätte**
Zuschuss des Landkreises LB 2017: 110.677 €
Der Landkreis Ludwigsburg fördert 0,97 VK Fachkraft und 0,69 VK Wirtschaftskraft.
Zuschuss der Stadt LB 2017: 35.000,00 €
- **FAWOS - Fachstelle Wohnungssicherung**
Das Projekt FAWOS wird im Jahr 2017 durch das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (9.992,30 €), den **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen – EHAP** (84.934,60 €) und **Mittel der beteiligten Kommunen** (4.996,15 €) gefördert. Die Projektförderung wird bis Ende 2018 gewährt.

Mit Tagessätzen oder Fallpauschalen werden finanziert:

- **Aufnahmehäuser**
Für die 20 Plätze zur Eingliederung / 4 Notübernachtungsplätze rechnen wir einen Tagessatz von derzeit 18,63 € mit dem jeweils zuständigen Sozialhilfeträger ab. Hinzu kommt ein Mietanteil in Höhe von derzeit 5,65 € pro Tag, der bei Arbeitslosengeld II-Bezug vom Jobcenter Landkreis Ludwigsburg übernommen wird.
- **Betreutes Wohnen – pädagogische Betreuung**
Maßnahmenpauschalen in Höhe von derzeit 538,26 € monatlich pro Fall

Mit Mieteinnahmen werden finanziert:

- **Wohnangebote**

Ihre Spende hilft!

Einzelhilfen

Unbürokratische Hilfen im Einzelfall, z.B. mit der Übernahme der Zuzahlung für ein Medikament oder eine Brille, der Fahrtkosten zum Besuch eines Angehörigen... **Da kann eine Spende von 10 € schon weiter helfen. (Bedarf jährlich: 5.000 €)**

Mittagstisch

Eine warme Mahlzeit am Tag ist wichtig für Körper und Seele. Der Mittagstisch in der Tagesstätte kostet unsere Klienten 1,50 €. Tatsächlich benötigen wir zusätzlich 2 €, um die Gesamtkosten zu decken. **Mit einer Spende von 20 € finanzieren Sie 10 warme Mahlzeiten. (Bedarf jährlich: 9.000 €)**

Beschäftigungsangebote

Unsere Klienten leiden als Langzeitarbeitslose an einem unausgefüllten Tagesablauf. Deshalb beziehen wir sie in Küche, Kleiderkammer, Hausmeisterei oder beim Putzen mit ein. Dafür gibt es eine Arbeitsprämie von 2,00 € pro Stunde. **Mit einer Spende von 100 € finanzieren Sie 50 Stunden das Gefühl, gebraucht zu werden! (Bedarf jährlich: 12.000 €)**

Wohnangebote

Auf 53 Plätzen bieten wir wieder ein „Dach über dem Kopf“ mit Mietvertrag. Die Kosten für notwendige Instandhaltungen können wir nicht gänzlich auf unsere Mieter abwälzen. Gelegentlich kommt es auch zu Mietausfällen. **Mit einer Spende von 170 € finanzieren Sie einen Wohnplatz für ein Jahr. (Bedarf jährlich: 9.010 €)**

Unser Spendenkonto

Kreissparkasse Ludwigsburg, IBAN DE57 6045 0050 0000 0067 81, BIC SOLADES1LBG.